

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BL Emerging Markets

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Z6228CBHQT2X50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28,0 %¹ an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein.

¹ Stand aller im vorliegenden Dokument genannten Zahlenangaben ist das Datum des Jahresabschlusses des betreffenden Finanzprodukts.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Stockpicking-Ansatzes (auch „Bottom-up-Ansatz“ genannt) fördert der Fonds eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, ohne bestimmte Merkmale anzustreben.

Während des Berichtszeitraums konnte der Fondsmanager durch Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlageprozess Unternehmen mit soliden finanziellen Fundamentaldaten identifizieren, die zudem nicht nur die Interessen der Aktionäre wahren, sondern auch diejenigen ihrer Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden sowie der Umwelt und der Gemeinschaft im weiteren Sinne. Der Fondsmanager ist bestrebt, konkrete ökologische, soziale und Governance-Ziele zu erreichen, d. h. die Begrenzung der globalen Erwärmung und den Schutz der natürlichen Ressourcen, die Schaffung guter Arbeitsbedingungen in den Unternehmen, die Achtung der Menschenrechte (wie von den Vereinten Nationen definiert) und die Förderung einer adäquaten Zusammensetzung des Verwaltungsrats.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale waren ein Ergebnis der Anlagestrategie des Fondsmanagers, die die Nachhaltigkeit mit drei Schwerpunkten fördert: Einbeziehung der Nachhaltigkeit in seine Managemententscheidungen, Anwendung der Ausschlussrichtlinien und aktives Engagement. Ziel ist es, in Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil zu investieren.

Um den finanziellen Wert der getätigten Investitionen und die Reputation des Fonds und seiner Anleger zu schützen, hat der Fondsmanager Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen, der Nichteinhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen sowie des Bezugs zu umstrittenen Waffen, zur Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle und zu unkonventionellen Kohlenwasserstoffen angewendet.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, waren zum Ende des Berichtszeitraums 28,0 % der Portfolioanlagen in nachhaltigen Anlagen investiert.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Das Produkt fördert keine spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Kauf- und Verkaufsdisziplin integriert, indem er den inneren Wert der Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer ESG-Performance gemäß dem von MSCI ESG Research entwickelten ESG-Bewertungssystem

systematisch anpasst. Der innere Wert der Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil wurde nach oben korrigiert, während der Wert von ESG-Nachzüglern nach unten korrigiert wurde. Da die Kauf-/Verkaufdisziplin auf dem inneren Wert der Unternehmen beruht, wurde der Schwerpunkt zugunsten von Fonds mit einem positiven Nachhaltigkeitsprofil verlagert.

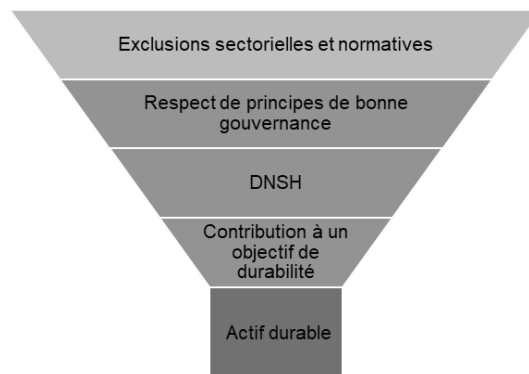
Bei den Anleiheanlagen investierte der Fondsmanager ausschließlich in staatliche Emittenten, die das Übereinkommen von Paris unterzeichnet oder ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Nicht zutreffend.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage eines aus mehreren Schritten bestehenden Analyseprozesses ausgewählt.



Die Leitelemente der ersten drei Schritte des Analyseprozesses sind:

- Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung
- DNSH

Nähere Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Richtlinien und Methoden auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren“.

Die Analyse bezüglich des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel wurde auf der Grundlage eines Konzepts der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt:

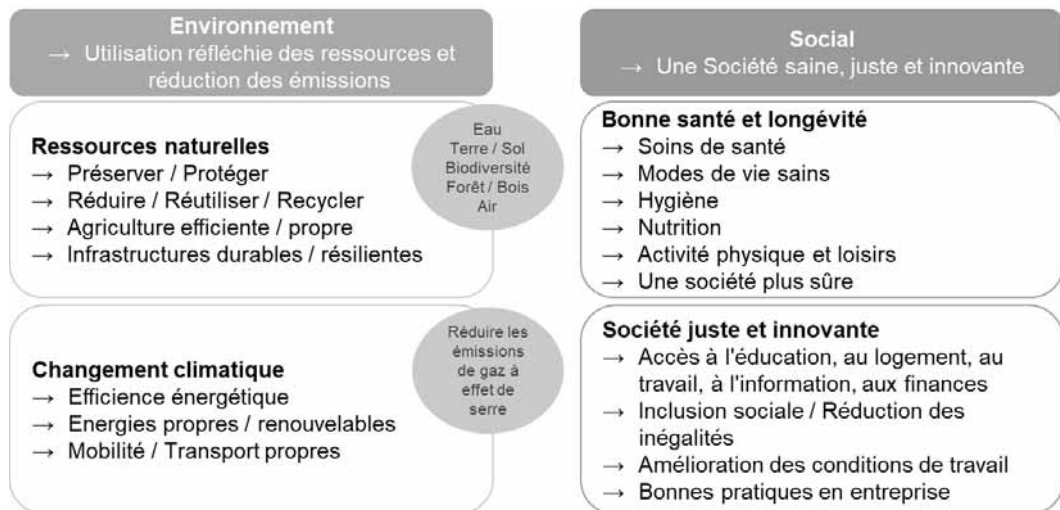
- Auswirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf das

Unternehmen (sogenannte „Outside-in“-Wesentlichkeit)

- Wesentliche ökologische oder soziale Auswirkungen, die möglicherweise vom Unternehmen sowie seinen Produkten und Dienstleistungen auf seine Stakeholder ausgehen können (sogenannte „Inside-out“-Wesentlichkeit)

Die Analyse der „Outside-in“-Wesentlichkeit wurde auf der Grundlage der von MSCI ESG Research erstellten Wesentlichkeitsmatrix durchgeführt, die auf einer Vielzahl von Schlüsselfaktoren beruht, die Nachhaltigkeitsrisikobereiche für die analysierten Unternehmen aufzeigen. Diese Schlüsselfaktoren wurden entsprechend ihrer Relevanz für die betrachteten Unternehmen gewichtet. Die Analyse zeigte, ob die Exposition der Unternehmen gegenüber relevanten Nachhaltigkeitsrisiken geringer war als das von Unternehmen im gleichen Tätigkeitsfeld. War dies der Fall, wurde das betreffende Unternehmen in die nächste Phase der Analyse aufgenommen.

Die Analyse der „Inside-out“-Wesentlichkeit ist in einen qualitativen Reflexionsrahmen eingebettet, der auf folgenden Leitprinzipien beruht:



Anhand der eingehenden (qualitativen und quantitativen) Analyse jedes Unternehmens bestimmte der Fondsmanager, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen sowie die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens zu einem oder mehreren der oben genannten Ziele beitragen, die sich insbesondere auf die sechs in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Ziele beziehen.

Bei Anleihen, die von Staaten begeben oder garantiert werden, hat der Fondsmanager ein proprietäres Modell angewendet, das es ermöglicht, die Nachhaltigkeitsmerkmale staatlicher Emittenten auf der Grundlage einer relativen Bewertung jedes staatlichen Emittenten im Vergleich zu seinem Universum vergleichbarer Emittenten in den

folgenden Bereichen zu erfassen: Umwelt, Soziales und Governance.

Für diesen Teil der Analyse stützte sich der Fondsmanager auf eine interne Methodik zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagewerte, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

● *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Anlage einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Dies ermöglichte es ihm zu beurteilen, ob die Aktivitäten eines Emittenten die Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten hat der Fondsmanager zwischen 9 bezifferten und 5 binären Indikatoren unterschieden. Darüber hinaus hat der Fondsmanager einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt, die genauso behandelt werden wie die verpflichtenden Indikatoren.

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat der Fondsmanager Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird. Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wurde jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. Der Fondsmanager hat die DNSH-Schwelle („Do No Significant Harm“) für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt. Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager schloss Unternehmen aus, die die internationalen Arbeits- und Menschenrechte, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen definiert sind, nicht einhalten. In der Praxis wurden Unternehmen, die sich nicht an den Global Compact der Vereinten Nationen hielten, die sich nicht an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hielten, die nicht die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Menschenrechtscharta genannten Grundsätze und Rechte beachteten oder die schwerwiegende Kontroversen aufwiesen, nicht in das Universum nachhaltiger Anlagen aufgenommen.

Der Fondsmanager stützte sich auf eine interne Methodik zur Berücksichtigung der PAI, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Er nutzte die von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten, einem externen und unabhängigen Datenanbieter in diesem Bereich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der PAI festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem

Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Investition einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Zur Bestimmung des Grades der nachteiligen Auswirkungen hat er einen Schwellenwert herangezogen.

Auf der Grundlage dieser Methodik zur Bewertung der PAI hat der Fondsmanager ein Tool entwickelt, das die PAI-Indikatoren auf Portfolioebene aggregiert. Dieses Tool hat es dem Fondsmanager ermöglicht, sein Portfolio im Hinblick auf PAI-Indikatoren zu optimieren.

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten unterscheidet BLI zwischen 9 bezifferten Indikatoren und 5 binären Indikatoren. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Bezifferte Indikatoren

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat BLI Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird.

Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wird jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. BLI hat die DNSH-Schwelle für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt.

Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Binäre Indikatoren

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Nähere Informationen zu diesem Bewertungsmodell finden Sie auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst jene Anlagen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, d. h. die 15 größten Wertpapierpositionen, die das Finanzprodukt hielt (Daten per 30. September 2023 – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Nomenklatur).

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TSMC	Informationstechnologie	3,35 %	Taiwan
Samsung Electronics	Informationstechnologie	3,20 %	Südkorea
Vietnam Dairy Product	Basiskonsumgüter	2,69 %	Vietnam
Thai Beverage	Basiskonsumgüter	2,65 %	Thailand
NetEase	Kommunikation	2,56 %	China
Alibaba Group	Zyklische Konsumgüter	2,34 %	China
Ambev	Basiskonsumgüter	2,31 %	Brasilien
Yum China Holdings	Zyklische Konsumgüter	2,27 %	China
Taiwan Secom	Industrie	2,17 %	Taiwan
Indofood	Basiskonsumgüter	2,16 %	Indonesien
Want Want China	Basiskonsumgüter	2,14 %	China
Coca Cola Femsa	Basiskonsumgüter	1,97 %	Mexiko
President Chain Store	Basiskonsumgüter	1,95 %	Taiwan
CCU	Basiskonsumgüter	1,90 %	Chile
L'Occitane	Basiskonsumgüter	1,88 %	Hongkong



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? 28,0 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

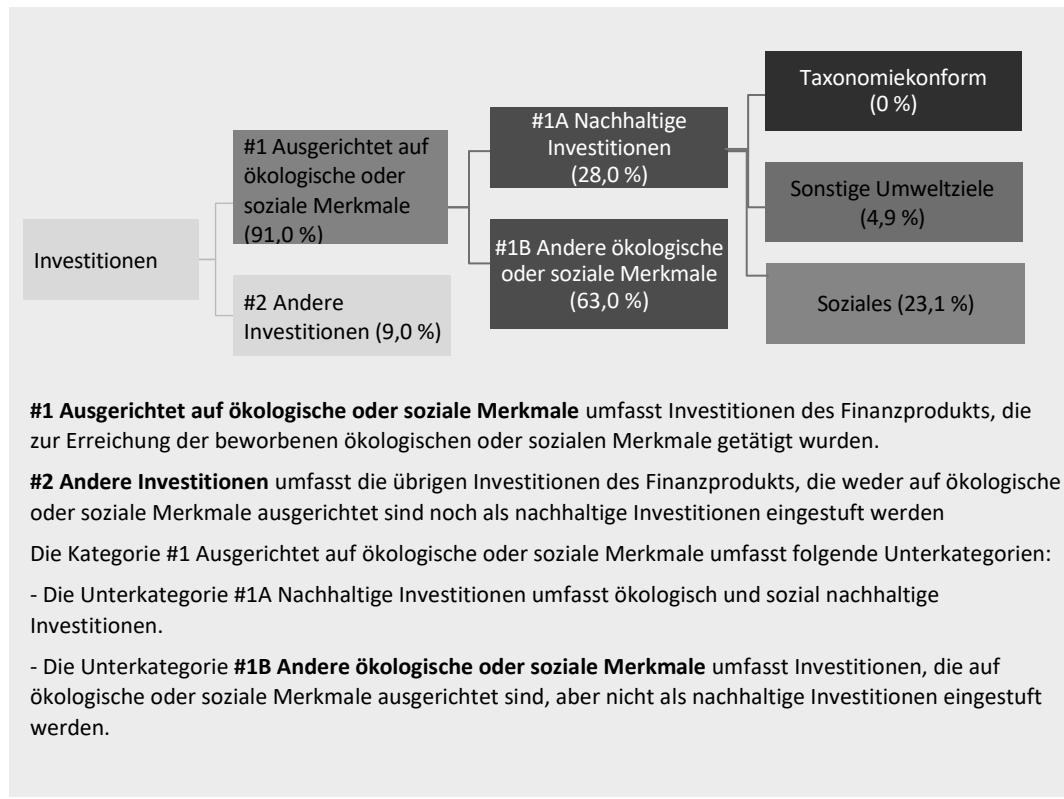
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Aktien	84,8 %
Liquide Mittel	9,3 %
Hartwährungsanleihen Schwellenländer	5,9 %

Sektor		Teilsektor	
Aktien			
Grundstoffe	1,7 %	Grundstoffe	1,7 %
Industrie	6,8 %	Ausrüstungsgüter	2,1 %
		Geschäftliche und gewerbliche Dienstleistungen	3,5 %
		Verkehr	1,2 %
Zyklische Konsumgüter	9,7 %	Automobile und Automobilteile	0,8 %
		Langlebige Konsumgüter und Kleidung	0,6 %
		Verbraucherdienstleistungen	3,4 %
		Einzelhandel	4,9 %
Basiskonsumgüter	43,1 %	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Grundbedarfsartikeln	8,4 %
		Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	29,9 %
		Haushalts- und Pflegeprodukte	4,8 %
Gesundheit	4,1 %	Gesundheitstechnik und -dienste	2,8 %
		Pharmazeutische, biotechnologische und biologische Wissenschaften	1,3 %
Finanzen	1,7 %	Verschiedene Finanzdienstleister	1,7 %
Informationstechnologie	14,6 %	Software und Dienstleistungen	1,5 %
		Hardware und technologische Ausstattung	5,4 %
		Halbleiter und Halbleiterausrüstung	7,8 %
Kommunikationsdienste	3,1 %	Medien und Unterhaltung	3,1 %
Anleihen			
Staatsanleihen	5,9 %	Staatsanleihen	5,9 %
Liquide Mittel	9,3 %	Liquide Mittel	9,3 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Unabhängig von Letzterem investiert der Fonds nicht in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

● Wurde mit dem *Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert*?

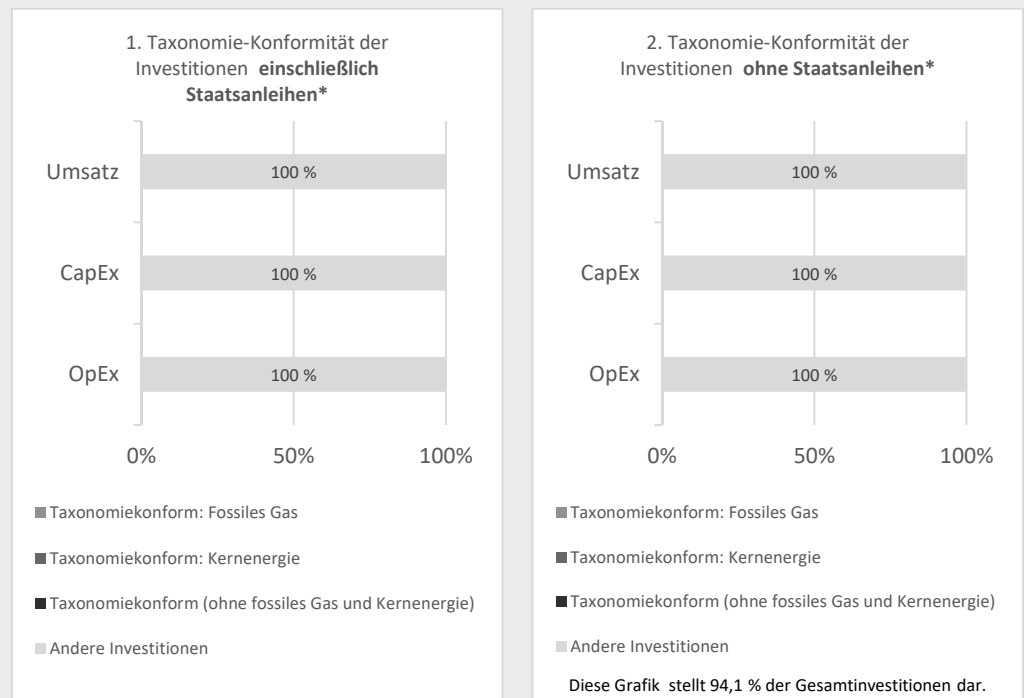
■ Ja

■ mit fossilem Gas

■ mit Kernenergie

✗ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen;
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Investitionen im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Minderung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich gefährlichen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0 %. Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Ansatzes der Einzeltitelauswahl (der auch als „Bottom-up-Ansatz“ bezeichnet wird) war er nicht in der Lage, sich im Voraus zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zu verpflichten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

4,9 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Diese Investitionen wurden auf der Grundlage der BLI-Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 als nachhaltig eingestuft.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

23,1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Anlagen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ bestehen aus zwei Arten von Anlagewerten:

- Liquidität und
- Positionen in Edelmetall-ETC.

Liquidität ist für das effiziente Management der Zu- und Abflüsse des Finanzprodukts notwendig. Die Positionen in Edelmetall-ETC werden zum Zwecke der Portfoliodiversifizierung gehalten.

Aufgrund der Art dieser Positionen konnte kein ökologischer oder sozialer Schutz angewandt werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageprozess des Fonds besteht aus verschiedenen aufeinanderfolgenden Schritten:

- 1) Berücksichtigung von Ausschlusskriterien

sind
 haltige
 Investitionen mit
 einem Umweltziel,
 die die Kriterien für
 ökologisch
 nachhaltige
 Wirtschaftstätigkeite
 n gemäß der EU-
 Taxonomie nicht
 berücksichtigen.

- 2) Analyse von Kontroversen
- 3) Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Bewertungsprozess und in den Anlageentscheidungen (nur für das Aktiensegment)
- 4) Anwendung nachhaltiger Abstimmungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten externen Anbieter (nur für das Aktiensegment)
- 5) Umsetzung einer Politik des individuellen und kollektiven Engagements

Der von BLI umgesetzte SRI-Ansatz hat es dem Fondsmanager ermöglicht,

- Emittenten auf der Grundlage der Ausschlusspolitik und auf der Grundlage dieser qualitativen Analysen ihres ESG-Profiles auszuschließen,
- Ziele für die Verbesserung eines Indikators für einen bestimmten Zeitraum festzulegen und zu verfolgen (z. B. Verbesserung der CO₂-Intensität über einen Zeitraum von 5 Jahren),
- Möglichkeiten für ein Engagement zu ermitteln, um die Bemühungen auf Chancen mit großem Veränderungspotenzial zu konzentrieren und in einen aktiven Dialog mit den Emittenten zu treten.

Im Berichtszeitraum setzte der Fondsmanager Engagement-Kampagnen bei den Portfoliounternehmen fort, was deren SBTi-Status (Science Based Target initiative) und ihre Unterzeichnung des UN Global Compact anbelangt.

- auf den Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen gemäß seinen Abstimmungsrichtlinien und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit abzustimmen,

sowie im Rahmen des Anleihsensegments des Portfolios

- über ein ausgearbeitetes ESG-Rating für staatliche Emittenten mögliche künftige Risiken von Emittenten zu verfolgen,
- den Impact eines Portfolios zu messen, dessen Impact-Investition auf ein oder mehrere SDGs ausgerichtet sind,
- das Portfolio nach einem Anlageprozess aufzubauen, der die Qualität der Emissionen in den Mittelpunkt des Ansatzes stellt, sei es die Qualität der finanzierten Projekte oder die Kreditqualität der ausgewählten Emittenten.

Die Engagement- und Abstimmungsrichtlinien sowie die jährlichen SRI-Tätigkeitsberichte finden Sie auf der Website des Fondsmanagers unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

- *Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*
Nicht zutreffend.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*
Nicht zutreffend.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*
Nicht zutreffend.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*
Nicht zutreffend.